



Informationsblatt ERASMUS+ KA 131 finanzielle Förderung

Profitieren Sie von der Förderung Ihres Auslandssemesters!

Grundsätzlich erhalten alle Teilnehmenden mit der Zusage Ihres International Relations Office die finanzielle ERASMUS+ Förderung. Bedingung ist, dass sie ein vollständiges Studium in Deutschland absolvieren, das zu einem anerkannten Abschluss führt und mindestens ein erstes Studienjahr abgeschlossen haben.

Die Höhe der Förderung orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern. Deutschlandweit gelten die folgenden **Förderhöhen** für Studienaufenthalte, unterteilt in drei Ländergruppen:

Gruppe 1 (450 Euro/Monat): Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich

Gruppe 2 (390 Euro/Monat): Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern.

Gruppe 3 (330 Euro/Monat): Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, EJR Mazedonien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt generell in zwei Raten: zu Beginn des Auslandsstudiums und nach der Rückkehr bei Vorliegen aller notwendigen Unterlagen.

Die ERASMUS+ Koordinatoren des International Relations Office informieren Sie vor und während Ihres Auslandssemesters über alle notwendigen Schritte bzw. Formalitäten.

Nach Abschluss des ERASMUS+ Auslandsstudiums sind alle Teilnehmer verpflichtet, u. a. einen Bericht zu erstellen und diesen zusammen mit entsprechenden Nachweisen (z.B. zur Aufenthaltsdauer) im International Relations Office der BTU Cottbus–Senftenberg einzureichen.

Soziale Teilhabe - Sonderförderungen für bestimmte Studierendengruppen

Zusätzlich zur o. g. ERASMUS+ Förderung erhalten

- Menschen mit einer Behinderung oder mit chronischen Erkrankungen,
- Studierende mit Kindern

eine finanzielle Förderung der Mehrkosten, die im Zusammenhang mit einem Auslandsstudium entstehen können. Teilnehmende mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mehr als 20 und Eltern mit Kind im Ausland erhalten monatlich pauschal 250,- Euro zusätzlich.

Bitte wenden Sie sich im konkreten Fall an die ERASMUS+ Koordinatorin für Studierendenmobilität im International Relations Office der BTU Cottbus—Senftenberg, Frau Karin Robel.

Nützliche Informationen zu behindertengerechten Hochschulen der European Agency for Development in Special Needs Education: www.european-agency.org.

Grünes Reisen – klimaverträglich mobil mit ERASMUS+

Klimawandel und Umweltschutz sind wichtige Themen, die auch ERASMUS+ betreffen.

ERASMUS+ möchte Studierende sensibilisieren, ihren ökologischen Fußabdruck, den sie durch Mobilität erzeugen, zu verringern. Eine einmalige zusätzliche Förderung in Höhe von 50,- Euro sowie die Berücksichtigung von bis zu 4 Reisetagen für die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel sollen Studierende unterstützen, ihren Teil beizutragen.

Bitte wenden Sie sich im konkreten Fall an die ERASMUS+ Koordinatorin für Studierendenmobilität im International Relations Office der BTU Cottbus—Senftenberg, Frau Karin Robel.